

Schweinfurt, den 05.10.2017

Erlass einer Verordnung für Werbeanlagen am Gewerbegebiet Hainig

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Remelé,

die ?? für Werbeanlagen im Außenbereich ist im ?? dieses Jahres verabschiedet worden, um ein einheitliches Stadtbild zu gewährleisten. Schon damals kam die Überlegung auf, auch für andere Stadtgebiete Verordnungen zu veranlassen. Vor dem Hintergrund der geplanten Ansiedlung eines Rotlicht-Etablissements am Hainig, die aus rechtlichen Gründen nicht verhindert werden kann, sollte zumindest die Außenwerbung mit Blick auf die dortige Wohnbebauung dezent und wenig spektakulär ausfallen.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung möge eine Werbeverordnung für das Gewerbegebiet Hainig entwerfen, über die der Stadtrat zeitnah beschließen möge.

Kostendeckung:

Die Kosten sind dem laufenden Haushalt zu entnehmen.